

GÜNTHER BERNHARD

## Die Burgkapelle von Deutschlandsberg und das Benefizium Sancti Ruperti

Anlässlich der Veräußerung des Vizedomantes Leibnitz, das im 16. Jahrhundert nur mehr die Ämter Leibnitz und Deutschlandsberg umfaßte, erwarb Hans Jakob von Kuenburg,<sup>1</sup> erzbischöflicher Hofmeister und Rat, Herrschaft und Schloß Deutschlandsberg samt Markt, Gericht und allem Zubehör sowie zahlreiche Güter, Bergrechte und Zehente in der Ost- und Weststeiermark, insgesamt 340 Pfund Herrngült.<sup>2</sup> Hans Jakob, zwischen 1586 und 1594 Vizedom von Leibnitz, war der Bruder des 1587 verstorbenen Salzburger Erzbischofs Georg von Kuenburg. Seit 1591 war er auch Pfleger von Deutschlandsberg. 1594 wurde er nach Salzburg berufen, vermutlich um die Vorbereitungen für den Verkauf der salzburgischen Besitzungen durch Erzbischof Wolf Dietrich zu treffen, ein Unternehmen, in dem der Kuenburger eine bedeutende Rolle gespielt hatte.<sup>3</sup>

Freiherr Hans Jakob von Kuenburg, Rat, Kämmerer und Oberster Hofmarschall Erzherzog Ferdinands II. von Österreich, hat dann am 24. September 1607 *in embsiger erwägung der Irrdischen ding wie auch dises Mhuesamen bald aufswerenden Lebens* für das eigene Seelenheil und das seiner Eltern und Erben auf der Burg Deutschlandsberg *ain capellen nicht mit geringen vnkosten erhöhen, Ziern* und dem Hl. Ruprecht weihen lassen.<sup>4</sup> Für das Lesen der Seelenmessen stiftete er ein Benefizium Sancti Ruperti, den Unterhalt für einen Kaplan, und zwar 15 Gulden Bargeld, ein jeder zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer, dann 12 Viertel Weizen, 12 Viertel Korn, alles Grazer Maß, sowie zwei Startin Wein.<sup>5</sup> Diese Leistungen sollten dem jeweiligen Kaplan oder Benefiziaten von ihm, seinen Erben und den zukünftigen Herrschaftsinhabern von Deutschlandsberg jährlich an bestimmten Tagen gereicht werden. Als Unterpfand für seine Stiftung setzte er neun Startin Bergrecht und zwei Drittel vom Weinzehent in Burgegg ein. Die Vogtei sowie die Verleihung dieser Ruprechts-Kaplanei behielt er sich und seinen Erben und künftigen Besitzern vor. Diese hatten das Recht, bei einer Veränderung im Benefiziat einen ehrsamem Prie-

Die Baugeschichte

<sup>1</sup> Zur Familie etwa CONSTANTIN VON WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, 13. Teil. Wien 1865 mit Stammbaum auf S. 318–319.

<sup>2</sup> ERICH MARX, Das Salzburger Vizedomamt Leibnitz. *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 119 (1979), S. 1–142, hier S. 85.

<sup>3</sup> Über die Veräußerung des Vizedomantes Leibnitz, MARX, Vizedomamt, S. 71–87.

<sup>4</sup> Diese Renaissancekapelle des Kuenburgers war die dritte Burgkapelle von Deutschlandsberg. Sie ist von der romanischen, deren Apsis heute beim Eingang im rechten Museumsraum zu sehen ist, und der gotischen Kapelle, die sich im inneren Burghof, in einem Anbau an den Bergfried befand, zu unterscheiden.

<sup>5</sup> Eine beachtliche Dotation für den Kaplan, denn ein Grazer Viertel war knapp 82 Liter, ein Startin etwa 525 Liter; vgl. dazu etwa ROBERT BARAVALLE, Zur Geschichte des Grazer Maßes. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 25 (1929), S. 47–78, hier S. 62, 69.

ster für diese Kapelle aufzunehmen und dem Bischof von Lavant zu präsentieren. Der jeweilige Kaplan war verpflichtet, wöchentlich wenigstens zwei Messen zu lesen, nämlich am Montag oder Dienstag, und am Freitag sollte das Amt *De passione Domini nostri Jesu Christi* mit vorangehendem Gebet *Tenebrae factae sunt* gefeiert werden. Auf Wunsch des Stifters oder dessen Erben sollte der Kaplan auch öfters in der Woche, bei angemessener Verköstigung, einen Gottesdienst halten. Eine Seelenmesse für die Verstorbenen sollte auch an den vier Quatembertagen des Jahres, am Mittwoch oder Donnerstag, gelesen werden. Aus diesem Grund bedachte der Kuenburger auch einige Arme im Markt Deutschlandsberg. Da dort nämlich der Brauch bestand, daß zu diesen Zeiten einfache Leute und Bettler nach dem Besuch der Messe vor der Kirche ihre Almosen bekamen, stiftete Hans Jakob von Kuenburg für 24 solcher Personen eine Ausspeisung auf der Burg. Für den Besuch der dortigen Seelenmesse sollten die Armen ein Frühstück von sechs oder wenigstens fünf gekochten Speisen, eine Halbe Wein und sechs Kreuzer erhalten. Es war auch der Wille des Stifters, daß der Kaplan an kirchlichen Festtagen, bei öffentlichen Prozessionen und Kirchweihen die Pfarrer in den umliegenden Orten unterstützte. Weiters soll, einem alten Brauch zufolge, in der Burgkapelle nicht nur die Kirchweihe sondern auch der Ruprechtstag begangen werden. Der Kaplan für die Burgkapellenmessen konnte auch eine geeignete Person aus Deutschlandsberg, St. Florian, Hollenegg, Freiland sein, das erwähnte Einkommen bekam der Benefiziat aber *gegen embssiger verrichtung deß [...] wochentlichen vnd quatemberlichen Gottesdiensts* nach schriftlichem Revers.<sup>6</sup>

In der Zeit der Gegenreformation bestand im Markt Deutschlandsberg das Problem, daß die Dotation für eine Priesterstelle nicht ausreichend war. Sowohl der Erzbischof von Salzburg als auch der Bischof von Lavant waren bemüht, die Situation zu verbessern, jedoch waren ihre Bestrebungen nicht von Dauer, denn Deutschlandsberg blieb lange ohne ständigen Priester; so wird auch noch 1630 von der Verpachtung und Aufteilung der Kirchenäcker berichtet.<sup>7</sup> Die geistliche Versorgung des Marktes erfolgte einerseits von St. Florian, andererseits auch von der Burg aus. Dort hatte der Pfleger der Burg Deutschlandsberg, Georg Mägerl, im November 1615 auf Weisung der Witwe Maria Sabina von Kuenburg den Pfarrer von Hollenegg, Hans Wilhelm Hofmann, für die Meßdienste eingesetzt.<sup>8</sup> Nach den Weihnachtsfeiertagen 1615 resignierte Hofmann nach dreijährigem Dienst in Hollenegg, da es Beschwerden seitens der Pfarrgemeinde gegeben hatte, und er bewarb sich bei der Witwe Kuenburg für die Stelle im Markt Deutschlandsberg oder auf der Burg. Pfarrer Hofmann hatte bereits auf Bitten der Bürgerschaft in Deutschlandsberg und mit Konsens des Kommissars zu St. Florian den Gottesdienst der Weihnachtsfeiertage von 1615 versehen.<sup>9</sup> In zwei Schreiben zu Jahresbeginn 1616 ersuchte nun die Witwe Kuenburg den Bischof von Lavant, auf ihre

<sup>6</sup> Abschrift der Stiftungsurkunde im Steiermärkischen Landesarchiv Graz (StLA), Allgemeine Urkundenreihe, 1607 IX 24, Graz; Original in Stadl verloren.

<sup>7</sup> WERNER TSCHERNE, Von Lonsperch zu Deutschlandsberg. Deutschlandsberg o. J., S. 105.

<sup>8</sup> Schreiben Georg Mägerls vom 23. November 1615, Diözesanarchiv (DA) Graz, Pfarrakten Deutschlandsberg, Schloßkapelle, fol. 1<sup>r</sup>.

<sup>9</sup> Schreiben Hofmanns vom 27. Dezember 1615, DA Graz, Pfarrakten Deutschlandsberg, Schloßkapelle, fol. 2<sup>vv</sup>.

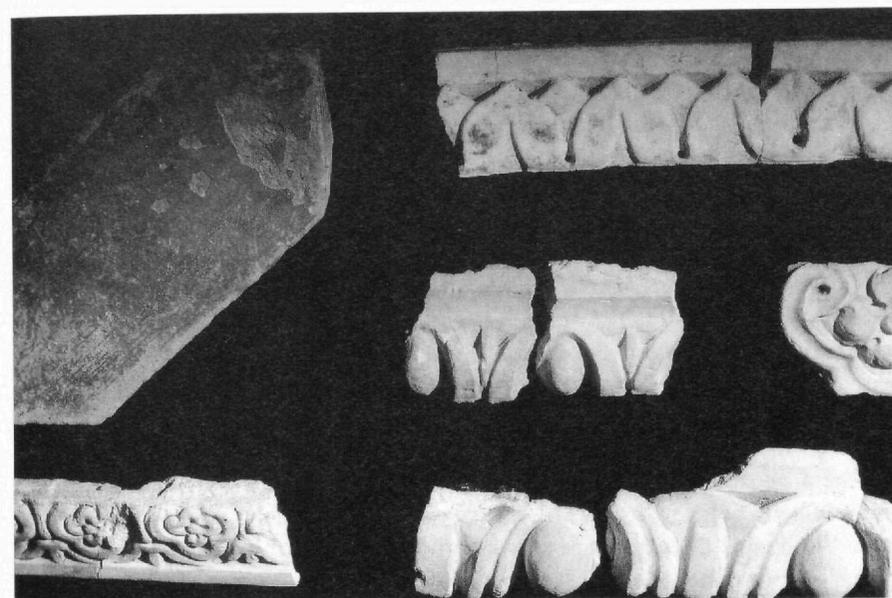


Abb. 1: Stuckfragmente und Bodenfliese aus der Burgkapelle (Foto: Bundesdenkmalamt Graz).

Präsentation hin Hofmann als Priester bzw. Benefiziaten sowohl auf der Burgkapelle als auch in der Fialkirche im Markt zu konfirmieren, *damit der Pfarrhof daselbst wider eröffnet vnd bewohnt werde*<sup>10</sup> und weil die Pfarrgemeinde von Deutschlandsberg *zu ime lieb vnd naigung hat*.<sup>11</sup> Der Lavanter Bischof aber bestätigte den vorgesehenen Hans Wilhelm Hofmann zwar im Benefizium Sancti Ruperti,<sup>12</sup> die Präsentation auf die Kirche im Markt Deutschlandsberg, die eigentlich zu St. Florian gehörte, wurde der Kuenburgerin allerdings abgeschlagen, da dieses Recht einzig und allein einem Bischof von Lavant zustünde.<sup>13</sup>

Ein Hinweis auf die großartige Ausgestaltung der Burgkapelle, die der Stifter Hans Jakob von Kuenburg mit nicht geringen Kosten erbauen ließ, findet sich bereits im Visitationsprotokoll von 1642.<sup>14</sup> Die unzähligen Marmorstückfragmente, die zum Teil partielle Vergoldung aufweisen, lassen die angesprochene prunkvolle Ausgestaltung der Kapelle noch leicht erahnen. Sie kamen im Zuge der

<sup>10</sup> Schreiben der Freifrau von Kuenburg an den Bischof von Lavant vom 5. Jänner 1616, DA Graz, Pfarrakten Deutschlandsberg, Schloßkapelle, fol. 4<sup>r</sup>-5<sup>v</sup>.

<sup>11</sup> Schreiben der Maria Sabina von Kuenburg vom 8. Jänner 1616, DA Graz, Pfarrakten Deutschlandsberg, Schloßkapelle, fol. 6<sup>vv</sup>.

<sup>12</sup> Dem Lavanter Kanzleivermerk am Schreiben der Frau von Kuenburg vom 5. Jänner 1616 ist zu entnehmen, daß sich der Priester wegen seiner Bestätigung persönlich habe vorstellen müssen.

<sup>13</sup> Kopie des bischöflichen Antwortschreibens vom 25. Februar 1616, DA Graz, Pfarrakten Deutschlandsberg, Schloßkapelle, fol. 8<sup>vv</sup>.

<sup>14</sup> TSCHERNE, Deutschlandsberg, S. 79, Original im Škofijski Arhiv Maribor, škatla (Schuber) 61/15.

archäologischen Grabungen von 1999 zum Vorschein (Abb. 1).<sup>15</sup> Im Urbar von 1680 werden die Kapelle und die Sakristei sowie der aus Stuck gefertigte Altar und dergleichen Zierat genannt.<sup>16</sup>

Ende des 17. Jahrhunderts wird in einem Visitationsprotokoll das *Sacellum Sancti Laurentii in arce Landsperg* erwähnt. Dabei wurde festgehalten, daß Kapelle und Altar zwar konsekriert waren, die zahlreichen Altarschmuckgegenstände aber als Hindernisse bei den religiösen Handlungen angesehen wurden, da durch sie viel freier Platz verstellt werde. Auch seien die Paramente schon sehr defekt, wengleich der Burghauptmann versichern konnte, die salzburgische Finanzkammer habe für deren Erneuerung 150 fl in Aussicht gestellt. Abschließend wurde festgehalten, daß wöchentlich zwei Messen vom Pfarrer des Marktes in der Burgkapelle gelesen werden.<sup>17</sup>

Als im Jahre 1805 die Herrschaft Deutschlandsberg Staatsherrschaft wurde, beschrieb man auch die Räumlichkeiten und deren Lage in der Burg Deutschlandsberg genau.<sup>18</sup> Daraus geht hervor, daß die stuckierte Burgkapelle sich im romanischen, polygonalen Turm rechts vom mächtigen gotischen Viereckturn befand und zwar über dem Speisgewölbe und der Küche. Die Kapelle hatte auch eine kleine Sakristei, deren Gewölbemauern im Jahre 1805 bereits feucht und schimmelig waren, ebenso auch die der Laßnitzklamm zugewandte westliche Kapellenmauer hinter dem Altar.<sup>19</sup>

Hatte man 1805 nur die Räumlichkeiten der Burg in die Gutsbeschreibung aufgenommen, so wurde im Jahre 1812 anlässlich der Übergabe der Herrschaft Deutschlandsberg an den Grafen Moritz von Fries das damals noch bestehende Inventar aufgenommen, ein Verzeichnis, das dem Leser einen interessanten und wohl vollständigen Eindruck vom ehemaligen erzbischöflich salzburgischen Herrschafts- und Verwaltungsmittelpunkt vermittelt. Die Burgkapelle war damals mit fünf größeren Bildern in schwarzen Rahmen geschmückt, Darstellungen der Heiligen Stephan, Laurentius und Michael sowie von Jesus und Maria. Neben dem Altar gab es noch jeweils einen Seitentisch, alle mit Antependia geschmückt. Prunkstück war ein silberner Kelch im Gewicht von über 14 Lot und knapp 37 fl wert. In der Kapelle befanden sich auch drei Betstühle, ein großes Kreuz aus Holz mit einem vergoldeten Kruzifix, ein weiteres, nicht näher beschriebenes Kruzifix,

<sup>15</sup> Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage nach dem oder den Künstlern. Vermutlich gab es Verbindungen zum Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Raitenau, der zur selben Zeit, als der Kuenburger die Kapelle auf der Burg Deutschlandsberg ausgestalten ließ, in der Residenzstadt Salzburg großangelegte Bauvorhaben durchführte, beispielsweise den Nordteil des Residenzneubaues oder das Hauptzollamt, allerdings wirken die dortigen Stuckarbeiten stilistisch wesentlich moderner als die vergleichbaren, der Frührenaissance nahestehenden Deutschlandsberger Stuckzierelemente. Ein endgültiges Urteil in der Künstlerfrage werden wohl erst das Ende der archäologischen Grabungen und die kunsthistorische Aufarbeitung der Stuckfragmente bringen.

<sup>16</sup> Weststeirische Rundschau, Nr. 17 vom 28. April 1928, S. 2. Orig. im Archiv Schloß Hollenegg, Kopie StLA.

<sup>17</sup> Damals war der 42jährige, aus Windischgraz stammende Jakob Luschnik Pfarrer im Markt, der in Graz drei Jahre Moraltheologie und Kanonisches Recht studiert hatte und im Visitationsprotokoll als sehr emsiger Pfarrer geschildert wird. Škofijski Arhiv, Maribor, šklatla F 1/30, S. 11.

<sup>18</sup> Vgl. dazu den Anhang auf S. 153 f.

<sup>19</sup> StLA, FLD, Bücherreihe Staatsgüter, Band 9, S. 4.

eine Ampel mit Untersatz und ein Weihwasserkessel aus Zinn. Der Altar trug ein Antependium mit dem Bildnis des Hl. Laurentius, dann gab es je zwei größere und kleinere Altarleuchter aus Metall, vier Opferkannen mit Tassen aus Zinn, zwei kleine Meßglocken aus Metall sowie eine größere Glocke, ferner zwei Altaraufsätze mit geschnittenen goldenen Rahmen und Reliquien, drei Kanontafeln mit versilberten Rahmen, eine große Opfertafel mit Bildern der Gottesmutter und des Hl. Laurentius sowie eine kleine Direktoriumstafel und ein Lavoir mit Tassen aus Zinn. Das Altartuch war aus blauem Leinen gefertigt, es gab auch noch zwei geknüpfte Altarkissen und zwei rot und weiß geprägte Lederkissen sowie zwei weitere, unbrauchbare Kissen in derselben Ausführung. Insgesamt fanden sich drei Missale für Seelenmessen, darunter auch ein altes sowie ein Evangelienbuch.

Groß war in der Burgkapelle der Bestand an Meßgewändern und den dazupassenden Kelcherfordernissen. So fanden sich ein Meßgewand aus blauem und gelbem Brokat mit Stolen und Manipel, eines aus schwarz gewässertem Kamelot mit weißen Streifen, zwei halbseidene in verschiedenen Farben und mit Blumen geschmückt, aber stark abgenützt, dann ein Meßgewand aus grünem Damast mit gestreiftem Mittelstück, ein ähnliches in rot mit blau geblütem Mittelstück, eines aus rotem Damast mit rotem Mittelstück, ein ähnliches mit weißem Mittelstück, weiters ein schwarzes mit gelbem Mittelstück und weißen Zingulen sowie vier Korporale-Taschen in verschiedenen Farben samt den passenden Kelchdeckeln und einem Kelchtuche aus schwarzem Taft. Zusätzlich gab es auch noch elf alte unbrauchbare Meßgewänder und einige Altar- und Kelchtücher, darunter acht Korporalien und neun Humeralien.

Vermutlich stammten einige dieser angeführten Meßgewänder aus der Taggenbrunner Schloßkapelle, denn am 9. März 1786 hatte der Administrator Jud in Salzburg für die Burgkapelle von Deutschlandsberg beantragt, Meßkleider von den aufgehobenen Klöstern für 150–200 fl zu erwerben, da die in Gebrauch stehenden über 100 Jahre alt und unansehnlich wären. In Salzburg hatte man entschieden, daß die aus der entweihten Taggenbrunner Kapelle stammenden und nach Friesach transportierten fünf Meßkleider, fünf Korporalien, fünf Kelchtücher sowie zwei Alben nach Deutschlandsberg gewidmet werden sollten.<sup>20</sup>

In der Sakristei standen ein Beicht- oder Betstuhl sowie ein brauner Kasten mit vier großen Schubladen, auf dem sich ein kleines Kelchkästchen befand, welches beiderseits drei Schubladen aufwies.<sup>21</sup> Die Mauertrümmer vom Altar der Kapelle waren im Jahre 1851 noch vorhanden, die aus schwarzem Marmor gefertigte Platte hatte man zum Schloß Hollenegg in die dortige Ägidiuskirche gebracht, ebenso eine schwarze Marmorplatte vom Türstock des Sakristeieinganges.<sup>22</sup>

<sup>20</sup> DA Graz, Pfarrchronik Deutschlandsberg (Kopie), unter: Kaplanei im Schloss Landsberg (unpaginiert).

<sup>21</sup> StLA, FLD, Bücherreihe Staatsgüter, Band 10, S. 257–259. Zur Übernahme von Deutschlandsberg durch den Grafen von Fries siehe: FRANZ OTTO ROTH, Zur feierlichen Besitzübernahme von Deutschlandsberg, Feilhofen, Frauental und St. Andrä im Sausal anno 1812. *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 62 (1971), S. 77–86.

<sup>22</sup> Archiv Schloß Hollenegg, Beschreibung der Johann Fürst Liechtenstein'schen Secundogenitur Fideikommissgüter vom 7. Juli 1851, fol. 132'. Für die Einsichtnahme in wichtige Archivbestände im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit möchte sich der Autor bei S. D. Prinz Franz von und zu Liechtenstein freundlichst bedanken, sowie bei Kollegen Dr. Gerhard Fischer, der nützliche Unterlagen und Hinweise beisteuern konnte.

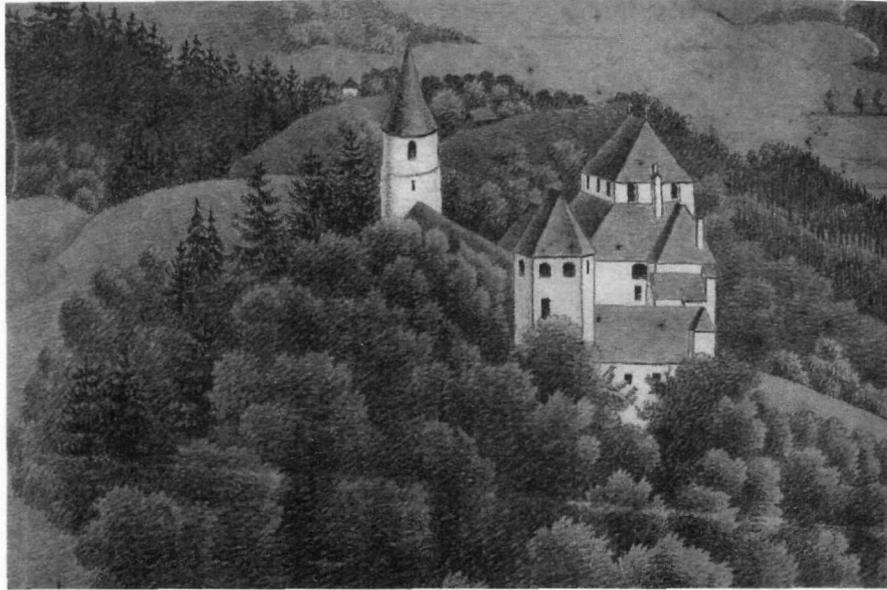


Abb. 2: Ansicht der Burg Deutschlandsberg von 1820 (StLA, Ortsbildersammlung Deutschlandsberg I-1).

Johann von Kalchberg, der im Jahre 1815 einem Wiener Freund von einer Fahrt in das Laßnitztal berichtet hat, vermittelt in seiner Beschreibung von der Burgkapelle einen romantischen Eindruck: *Das Merkwürdigste ist die Schloßcapelle, deren Fenster mit dem schönsten Epheu, welchen die Natur zu erzeugen vermag, prangen. Man sieht hier das Ex voto-Gemälde des Schloßhauptmannes, Fröhlich von Fröhlichsborg, der mit dreihundert Landsbergern zum Entsätze Wiens von den Türken auszog, und glücklich wieder zurück kam. Das Bild hat die Jahreszahl 1683. Der Maler machte sich bequem, indem er alle Figuren, nach einem in der Luft schwebenden Marienbilde hinaufstarrend, so darstellte, daß sie, sammt dem Hauptmanne, dem Beschauer des Bildes den Rücken zeigen. Dieses Hauptmannes Degen ist noch vorfindig, und nur zum Stechen, nicht auch zum Hauen, geeignet. Man findet in dieser Capelle das Wappen der Herren (nun Grafen) von Kuenburg.*<sup>23</sup>

Einige Jahre nach dieser Beschreibung waren die der Laßnitzklamm zugewandten Baukörper dieses Burgteiles noch erhalten, wie die Ansicht von Ignatz Hofer (um 1820) zeigt (Abb. 2). Markant steht der polygonale Turm im Geviert des kleinen Burghofes. Allerdings war zu dieser Zeit die Burg von den herrschaftlichen Beamten bereits verlassen worden (1812), nur mehr ein Jäger wohnte im renaissancezeitlichen Mitteltrakt der Anlage.<sup>24</sup> Mit dem Tode des Aushilfspriesters Jakob Prenner von Prennersberg im Jahre 1829, der die wöchentlichen Stiftungsmessen in der Burgkapelle gelesen hatte, war auch das Schicksal des Gebäudes besiegelt,

<sup>23</sup> ANTON SCHLOSSAR, Johann Ritter von Kalchberg's gesammelte Schriften. Band IV. Wien 1880, S. 336.

<sup>24</sup> FRANZ OTTO ROTH, Zum Verfall der Burg Deutschlandsberg im 19. Jahrhundert. *Mitteilungen des Steirischen Burgenvereines* 14 (1972), S. 8–15, hier S. 9.

denn im Jahre 1851 wird diese als *gegenwärtig aber gänzlich verfallene Schloßkapelle* bezeichnet, *von der nur die Umfangsmauern mit gesprungenen Gewölben [...] noch ersichtlich sind*, die Sakristei war damals auch schon dem Verfall nahe.<sup>25</sup> Einige Jahre später, im Jahre 1860, sollen die Dächer bei der Altburg eingestürzt und aus wirtschaftlichen Überlegungen auch nicht mehr wiederhergestellt worden sein. In der Kapelle befanden sich in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts noch verblaßte Fresken sowie das bereits erwähnte Votivbild des Hauptmannes von Fröhlichsthal zur Erinnerung an Pest, Kriegsgefahr und Türkenentsatz.<sup>26</sup> Im Jahre 1927 wurde dann der romanische Turm, in welchem sich auch die Kapelle befand, durch Sprengung fast vollständig zerstört.

Eng mit der Burgkapelle ist das Geschick des bereits erwähnten Jakob Prenner von Prennersberg verbunden, der für das Lesen der Burgmessen *respective für seinen Gang dorthin* im Jahre 1795 vom Erzbischof von Salzburg aus dem herrschaftlichen Keller einen Startin Wein bewilligt bekam.<sup>27</sup> Dieser Jakob Prenner kam am 8. Februar 1744 als Sohn von Leopold Prenner von Prennersberg, Kassier der Herrschaft Deutschlandsberg, und dessen Gattin Maria Elisabetha zur Welt.<sup>28</sup> Der Großvater Jakobs, Johann Prenner von Prennersberg, war zwischen 1685 und 1695 Burghauptmann von Deutschlandsberg.<sup>29</sup> Für Jakob Prenner läßt sich auch eine literarische Tätigkeit nachweisen, und zwar auf dem Gebiet der religiösen Erbauungsliteratur. Seine Werke sind bei Ferstl in Graz erschienen;<sup>30</sup> gestorben ist Jakob Prenner von Prennersberg am 11. Mai 1829 im Alter von 85 Jahren an Altersschwäche in Deutschlandsberg.<sup>31</sup>

Das eingangs erwähnte und vom Freiherrn Hans Jakob von Kuenburg gestiftete Benefizium Sancti Ruperti, das in den Quellen aufgrund des Burgpatroziniums auch als Benefizium Sancti Laurentii bezeichnet wird, bildete über Jahrhunderte hindurch einen wichtigen Bestandteil der Versorgung des Pfarrers und des Schulmeisters von Deutschlandsberg. Als im Jahre 1635 die Herrschaft Deutschlandsberg von den Kuenburg wieder in den Besitz des Erzbistums Salzburg kam, wurde

Das Benefizium  
Sancti Ruperti

<sup>25</sup> Archiv Schloß Holleneegg, Beschreibung der Liechtenstein'schen Secundogenitur Fideikommissgüter, fol. 132\*.

<sup>26</sup> HANS PETSCHNIG, Ruine Deutschlandsberg und Schloss Holleneegg. *Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und Historischen Denkmale*, Neue Folge 11 (1885), S. 99–102, bes. S. 101.

<sup>27</sup> Pfarrer Paltauf berichtet, das Verwaltungsamt habe den Anspruch Prenners auf sein Deputat aufgrund einer Verordnung des Kreisamtes in Marburg vom 28. März 1804 begründet, wonach das Deputat von einem Startin Wein für ihn nach vorangegangener Ministerialerinerung und Präsidialbekanntmachung aus demselben Jahr bewilligt wurde und dem Priester Prenner in der Art auszufolgen sei, wie zur Zeit der erzbischöflich salzburgischen Verwaltung. DA Graz, Pfarrchronik Deutschlandsberg, S. 117.

<sup>28</sup> DA Graz, Geburtsmatriken Deutschlandsberg III (1701–1762), S. 355; als Taufpate fungierte Johann Jakob Jud, Bergrichter im Sausal.

<sup>29</sup> TSCHERNE, Deutschlandsberg, S. 87; sein Grabstein befindet sich beim Hochaltar in der Pfarrkirche von Deutschlandsberg.

<sup>30</sup> Heilsame Ermahnung an den Kranken, wie sich derselbe in seiner Krankheit verhalten und zu dem Tode bereiten müsse. Graz 1783 (und 1784); Sittliche Anwendung der Beispiele aus der Leidensgeschichte Jesu Christi. Graz 1804 (und 1810) sowie: Was der Gläubige öfters betrachten soll, um glücklich zu sterben. Graz o. J.

<sup>31</sup> DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Sterbebuch T V (1815–1836), S. 111.

dieses Ruperts-Benefizium dem Deutschlandsberger Pfarrer allerdings als Pfründe zur besseren Versorgung überlassen, wofür er in der Burgkapelle wöchentlich zwei Messen für die verstorbenen und lebenden Inhaber der Herrschaft Deutschlandsberg zu lesen hatte.<sup>32</sup> Nachdem Deutschlandsberg im Jahre 1643 zur Pfarre erhoben worden war, stifteten Bürger, die Fronleichnambruderschaft sowie die Herrschaft Deutschlandsberg am 27. Juli 1671 bei der Marktkapelle den Unterhalt für einen Frühmesseleser, der dafür auch von der Herrschaft ein jährliches Deputat bekommen sollte. In einem Auszug aus den Amtsrechnungen der Herrschaft Deutschlandsberg vom Jahre 1699 werden die geleisteten Deputate für die Zeit von 1635 bis 1698 angeführt. Damals erhielt der Vikar von Deutschlandsberg 15 fl aus der Stiftung des Kuenburgers, 3 fl vom Rauchgeld, 2 Startin Wein, je 12 Viertel Weizen und Korn, der Frühmesseleser bekam 2 Startin Wein und je 2 Viertel Weizen und Korn, der Schulmeister 6 fl Bargeld, 1/2 Startin Wein, 4 Viertel und 1 Görz Weizen sowie 4 Viertel Korn.<sup>33</sup>

In einer Stolordnung des Pfarrers von Deutschlandsberg aus dem Jahre 1703 werden dieselben Leistungen von der Herrschaft Deutschlandsberg zum Unterhalt des Pfarrers und Schulmeisters angeführt. Von der Kassa des Laurentiusfestgottesdienstes in der Burgkapelle bekam der Pfarrer das Opfergeld, ausgenommen waren aber Wachs und Kerzen, lebendes Vieh, Kühe, Ochsen und Stiere, diese Gaben sollten der armen Allerheiligen-Pfarrkirche als Unterstützung dienen. Dem Schulmeister gebührten für seine Mesnerdienste sowie für die zwei wöchentlichen Messen in der Burgkapelle, für die täglichen Frühmessen und die Rorateämter im Advent 1/20 Startin Wein, je 4 Viertel Weizen und Korn sowie 45 kr Rauchgeld.<sup>34</sup>

Im Jahre 1708 soll das Laurentiusfest mit Einwilligung Salzburgs in die Allerheiligenkirche nach Deutschlandsberg verlegt worden sein.<sup>35</sup> Johann Felix von Hormayr, Burghauptmann von Deutschlandsberg, schreibt in seinem Urbar, daß an diesem Festtag eine Andacht in der Schloßkapelle gehalten wurde, wozu auch Prozessionen aus St. Florian, Gams, Freiland, Hollenegg, St. Peter im Sulmtal und von Trahütten erschienen sind, die auf der Burg aber nicht leicht Platz fanden. Zuvor war es auch üblich, daß die Geistlichkeit, die Schulmeister, Fahnenträger und Kirchenpröpste auf Kosten der Herrschaft versorgt wurden, wofür der Erzbischof von Salzburg 24 fl zur Verfügung stellte. Da aber die Burgprozessionen für viele zu beschwerlich waren, insbesondere aber die Geistlichkeit *bey ohne dem grosser Hüze nicht gern mehr yber den berg hinauf sprengen* wollte, so Hormayr, wurden vom Erzbischof die 24 fl dem Pfarrer für die Verköstigung der Würdenträger überlassen, wofür man noch einen guten Prediger einladen und 12 Pfund Schießpulver kaufen konnte, welches dann bei der Prozession entzündet wurde.<sup>36</sup>

Den Ausführungen Hormayrs ist auch zu entnehmen, daß es durch die Burgmessen immer wieder zur Verhinderung des Pfarrers kommen konnte.<sup>37</sup> So etwa im Jahre 1745, als man am Dienstag nach Ostern und Pfingsten zu einem Kreuzgang

<sup>32</sup> Pfarrchronik Deutschlandsberg, S. 66 und TSCHERNE, Deutschlandsberg, S. 117 f.

<sup>33</sup> DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 6<sup>r</sup>-9<sup>v</sup>.

<sup>34</sup> DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 15<sup>r</sup>-16<sup>r</sup>.

<sup>35</sup> TSCHERNE, Deutschlandsberg, S. 127.

<sup>36</sup> Urbar Hormayr, Pfarrarchiv Deutschlandsberg, S. 34-36.

<sup>37</sup> Urbar Hormayr, S. 37.

in andere Pfarren ausgezogen war, der Peter- und Paulstag ebenfalls auf einen Dienstag gefallen und zudem auch noch die Ortsmesse zu lesen war, so mußte damals entweder die Frühmesse im Ort oder die Burgmesse ausfallen. Dabei war gerade für die Bewohner von Deutschlandsberg die zweite tägliche Messe von besonderer Bedeutung, wie Hormayr festhält, da man sich dann mit den Hausleuten beim Kirchengang abwechseln konnte, um nicht die Häuser während dieser Zeit leer stehen zu lassen *und dem vagirenden diebsfleuthen preisgeben*. Es sei auch vorgekommen, daß an hohen Fest- und Frauentagen viele Gläubige ohne Beichte und Kommunion nach Hause gehen mußten, oder, wie es sich im Frühjahr 1745 ereignet hatte, der Kaplan mit großem Glück einen Kranken in Laufenegg noch angetroffen hatte, da man den ganzen Vormittag warten mußte, bis dieser von der Burgmesse zurückgekommen war. Dabei wurde bereits von der Herrschaft dem Pfarrer die Möglichkeit eingeräumt, die zwei Tage für die wöchentlichen Burgmessen selbst zu bestimmen.

Bei den interessanten Einblicken, die Hormayr zu geben vermag, muß man allerdings in Rechnung stellen, daß dieser mit dem Ortspfarrer Jabornigg, den er letztlich auch mit seinem Pfarrurbar herausforderte, einen persönlichen Kampf austrug und ihn zur Aufnahme eines zweiten Kaplans bewegen wollte.<sup>38</sup>

Im Bericht des Pfarrers Paltauf vom Anfang des 19. Jahrhunderts werden die Einkünfte aus dieser Stiftung ebenfalls erwähnt. Um in den Genuß der Leistungen zu kommen, mußten die jeweiligen Pfarrer beim Salzburger Erzbischof darum ansuchen. So mußte auch Joseph Paltauf, als er 1799 die Pfarre Deutschlandsberg übernommen hatte, auf Betreiben des Administrators der Herrschaft, Franz Xaver Jud, darum ansuchen, und zwar in Unkenntnis ob aus *Pflicht oder Etiquet halber*, wie sich Pfarrer Paltauf in der von ihm verfaßten Pfarrbeschreibung ausdrückt. Bereits 1795 hatte sein Vorgänger versucht, den Naturalbezug aus der Burgstiftung in einen bestimmten Wein- und Getreidezehent umzuwandeln, ein Ansinnen, das zwar abgewiesen, allerdings damals der Priester Jakob Prenner mit dem Lesen der wöchentlichen Messen in der Burgkapelle betraut wurde. Dafür wurde ihm eine jährliche Unterstützung von einem Startin Wein vorerst auf drei Jahre bewilligt, eine Leistung, die dem Jakob Prenner dann auf Lebenszeit auch von der staatlichen Domänenadministration zugestanden wurde.

Als Anfang 1804 die Herrschaft Deutschlandsberg in die Staatsregie gezogen und bald darauf 1805 auch wirkliches Staatsgut wurde, wollte man die Naturaldeputate in Bargeld ablösen. Damals wurde dem Pfarrer Paltauf vom Administrator Dr. Ferdinand Winkler ein Auszug vom Deputatenstand der Herrschaft Deutschlandsberg der Provinzial-Staatsbuchhaltung vom 25. April 1807 übermittelt, wonach die Naturalien in Bargeld für den Pfarrer 433 fl 44 kr, für die beiden wöchentlichen Burgkapellenmessen des Priesters Prenner 50 fl sowie für den Mesner 142 fl 25 kr ausmachten. Gegen diese Entscheidung legte Pfarrer Paltauf allerdings am 4. April 1808 einen Rekurs bei der staatlichen Domänenadministration ein, da er auf das Getreide nicht verzichten konnte. Für den Fall, daß ein Naturalbezug aber unmöglich war, versuchte der Ortspfarrer eine höhere Ablösesumme zu bekommen, da die ursprünglich festgesetzte Summe für den Ankauf des Getrei-

<sup>38</sup> Zur umstrittenen Tätigkeit Hormayrs in Deutschlandsberg auch TSCHERNE, Deutschlandsberg, S. 89.

des zu gering berechnet worden war. Daraufhin wurde dem Pfarrer am 26. Juli 1808 von der Kameralherrschaft Deutschlandsberg mitgeteilt, daß die Geld- und Naturalbezüge den Begünstigten auch in Zukunft zustehen, zumal diese auch vom Erzstifte Salzburg ausgehändigt wurden, der Bezug dieser Deputate auch im Pfarr-einkommen aufscheine bzw. die Bezieher zudem auch noch aufgrund eines Reichs-rezesses Anspruch darauf hätten. Sowohl für den Empfang des Bargeldes als auch für die Naturalien mußte jeweils eine eigene Quittung ausgestellt werden. Bei der Ausfolgung war es üblich, dem Kassier der Herrschaft 1 fl 15 kr zu geben, der Schloßbinder bekam einen Gulden. Den Zehent und das Bergrecht vom Pfarr-weingarten, Abgaben, die der Herrschaft gebührten, hatte Pfarrer Paltauf mit dem Deputat abgerechnet. In seiner Pfarrbeschreibung berichtet er zudem, daß im Jahre 1811, als die Herrschaft Deutschlandsberg an den Grafen von Fries verkauft wurde, der damalige Kameralübergabekommissar Rigler Zweifel erhob, ob der jeweilige Ortspfarrer seine Deputate nicht *anticipando* bezogen habe, da in einer Rechnung von 1668 oder 1669 aufscheint, der Pfarrer habe damals die Deputate doppelt bezogen. Nach langen Gegenbeweisen und unter Androhung, die Sache an die höchste Behörde zu bringen, da es eben um einen beachtlichen Einkommensanteil des Pfarrers ging, lenkte der Kommissar ein, und man hielt fest, daß die Deputate nicht im voraus, sondern nur von Georgi zu Georgi des jeweiligen Jahres gereicht werden sollten.<sup>39</sup>

Als Pfarrer Schwarzl auf Kosten des Religionsfonds einen zweiten Kaplan in Deutschlandsberg anstellen wollte, waren die Deputate Gegenstand einer Untersuchung. Man versuchte über diese Zahlungen einen urkundlichen Nachweis auszuforschen, den man allerdings nicht erbringen konnte, so daß Pfarrer Schwarzl dem Steiermärkischen Gubernium einen beglaubigten Auszug von der Pfarrbeschreibung übersandte.<sup>40</sup> Auch das bischöfliche Ordinariat versuchte unter den Pfarrakten einen Beweis zu finden, jedoch ohne Erfolg.<sup>41</sup>

Als im Jahre 1820 unter anderem auch die Herrschaft Deutschlandsberg vom Fürsten Johann I. von Liechtenstein erworben wurde, sind in der Folgezeit auch die Deputate von diesem neuen Grundherrn bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit im Jahre 1848 ausbezahlt worden, für 1849 und 1850 aber nicht mehr, wodurch ein langjähriger Streit zwischen dem Pfarrer Matthias Jauk und dem Schulmeister Lorenz Strohmayer mit der Liechtenstein'schen Güteradministration entstand. Diese befand nämlich, daß die Stiftung zwar im *Übergabsoperate* von 1805 vorkommt, *doch erscheint diese sogenannte Stiftung weder in der Landtafel intabuliert, noch ist etwas hiervon in dem Kauf Kontrakte vom 15. Jänner 1820 erwähnt, und gegenwärtig nimmt bei den veränderten Zeitverhältnissen, nachdem alle Zehent-abgaben von Getraide u(nd) Wein an die Herrschaft aufgehört haben, von welchem die Herrschaft diese Dotation leichter entrichten konnte, bei der namhaften Quantität des zu verabreichenden Getraides u(nd) Weins die fürstliche Administration gegründeten Anstand, dieselben zu bezalen, bis nicht ihre Existenz durch Urkunden nachgewie-*

<sup>39</sup> DA Graz, Pfarrchronik Deutschlandsberg, S. 115–120.

<sup>40</sup> Schreiben Schwarzls vom 15. Oktober 1828, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 172.

<sup>41</sup> Schreiben vom 28. Juli 1828, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 167.

*sen und die Verabreichung derselben [...] durch richterlichen Ausspruch bestimmt worden.*<sup>42</sup>

In ihrer bedrängten Situation ersuchten nun die beiden Deputatbezieher das bischöfliche Konsistorium in Graz um Unterstützung. Ihrem Gesuch legten sie auch eine Sachverhaltsdarstellung bei, derzufolge der Pfarrer von der Herrschaft Deutschlandsberg jährlich 7 Metzen, 13  $\frac{1}{3}$  Maß Weizen, 29 Metzen Korn, 20 Eimer Wein und 15 fl Bargeld bekam, der Schulmeister als Mesner und Kantor in der Burgkapelle 5 Metzen 26  $\frac{1}{3}$  Maß Weizen, 5 Metzen 13  $\frac{1}{3}$  Maß Korn, 15 Eimer Wein und 6 fl 45 kr in bar. Die herrschaftliche Stiftung vom 27. Juli 1671 für einen Frühmesseleser brachte dem Pfarre ein jährliches Deputat von 2 Metzen 26  $\frac{2}{3}$  Maß Weizen, ebensoviel Korn und 20 Eimer Schilcherwein ein. Nach dem Tode des Jakob Prenner von Prennersberg im Jahre 1829 wurde das Weindeputat von der Herrschaft Deutschlandsberg nur mehr zur Hälfte gereicht, zudem mußte man alle drei Jahre darum ansuchen. Von der Geberseite in diesem Streit, den Fürsten Liechtenstein, wurde darauf verwiesen, daß auf ihrem Besitz keine landtäflichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der strittigen Deputate eingetragen seien. Daraufhin versuchten nun der Pfarrer und der Schulmeister, nachdem eine Beschwerde beim Fürsten Liechtenstein erfolglos geblieben war, im Jahre 1851 die Bezirkshauptmannschaft in Stainz als zuständige Vogteiobrigkeit um Unterstützung im Deputatenstreit. Dort entschied man am 6. Dezember 1852, daß die Deputate *in natura* auszufolgen oder finanziell abzulösen seien, und zwar nach den lokalen Preisen. Diesem Entscheid schloß sich auch die Kreisregierung in Graz am 14. März 1853 an, wo man noch bemerkte, daß dieser Deputatenstreit auch die Differenzen widerspiegle, die seit der Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses hinsichtlich solcher Naturaldeputate entstanden sind. Zugleich wurde das bischöfliche Konsistorium aufgefordert, einen Vergleich herbeizuführen, da die 104 Messen seit 1829 in der Ortschaft gelesen werden und nicht in der Burgkapelle, *wodurch dem celebrirenden Priester und begleitenden Mesner der beschwerliche Gang zur Kapelle des Burgschlosses erspart wird.*<sup>43</sup> Die Liechtenstein'sche Verwaltung wollte die Deputate zu einem geringeren Geldpreis ablösen, ein Vorhaben, das allerdings die Betroffenen ablehnten.<sup>44</sup>

Am 16. Juni 1853 berichtete Pfarrer Jauk dem bischöflichen Konsistorium, daß Fürst Liechtenstein einen außerordentlichen Ministerial-Rekurs angemeldet habe und die Befürchtung bei den Betroffenen in Deutschlandsberg bestehe, das Verfahren könne dadurch noch weiter in die Länge gezogen werden. Er ersucht das Konsistorium, sich *des wirklich schon sehr bedrängten Ortspfarrers und Schullehrers gnädigst anzunehmen.*<sup>45</sup>

<sup>42</sup> Liechtenstein'sche Fideikommissgutsbeschreibung (wie Anm. 22), fol. 133.

<sup>43</sup> Schreiben der Kreisregierung vom 14. März 1853, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 203–204.

<sup>44</sup> Schreiben des Pfarrers mit der Unterfertigung des Lehrers, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 199–201. Im Jahre 1849 betrug die gesamten Deputate für den Pfarrer in Konventionsmünze (CM) 461 fl 21  $\frac{3}{4}$  kr, für den Lehrer 158 fl 17  $\frac{1}{2}$  kr. Von der Liechtenstein'schen Verwaltung wurden für dieses Jahr für den Pfarrer 176 fl 32 kr und für den Lehrer 59 fl 36  $\frac{4}{5}$  kr veranschlagt, Konzept des Seckauer Ordinariats, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 196.

<sup>45</sup> Schreiben des Pfarrers Jauk, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 217.

Aufgrund der behördlichen Erkenntnisse der Jahre 1852 und 1853 wurden die Deputate wieder aus- bzw. die einbehaltenen Beträge nachgezahlt.<sup>46</sup> Die Situation blieb dann bis zum Jahre 1856 unverändert. Damals wurde per Erlaß bestimmt, daß die Deputate nicht in natura, sondern nach dem Natural-Produkten-Preis-Tarif des Stablen Katasters berechnet werden sollten.<sup>47</sup>

Um endlich Rechtssicherheit für die Zahlungen zu erreichen, versuchten Pfarrer Joseph Gruber und Lorenz Strohmayer im Jahre 1859 über das Konsistorium die Verbindlichkeiten der Liechtenstein'schen Fideikommissgüterverwaltung auch landtäglich intabulieren zu lassen, nachdem das Ministerium für Kultus und Unterricht am 9. Dezember 1853 im Deputatenstreit ebenfalls zugunsten der Betroffenen entschieden hatte.<sup>48</sup> Gegen diese beabsichtigte Intabulierung brachte aber die Liechtenstein'sche Güterdirektion einen Hofrekurs ein, der allerdings abgelehnt und die Intabulation bewilligt wurde.<sup>49</sup>

Die aus dem Deputat stammenden jährlichen Geldbezüge, nämlich 15 fl Wiener Währung (WW) oder 6 fl 30 kr Österreichischer Währung (ÖW) für den Pfarrer sowie 6 fl WW oder 2 fl 52 kr ÖW für den Lehrer und die Naturalbezüge, die zum ortsüblichen Preis abgerechnet werden sollten, wurden schließlich am 15. Juni 1860 beim Landtafelamt am Grazer Landesgericht intabuliert.<sup>50</sup> Im Jahre 1871 etwa betrug die Liechtenstein'schen Zahlungen an den Pfarrer 560 fl und an den Schulmeister 177 fl 6 kr.<sup>51</sup> Im Jahre 1929 repräsentierten die Deputate für den Pfarrer, Frühmesseleser und Mesner von Deutschlandsberg einen Wert von insgesamt 532 Schilling und 7 Groschen.<sup>52</sup> Den Wein probierte der damalige Dechant

<sup>46</sup> DA Graz, Pfarrchronik Deutschlandsberg, S. 24–25.

<sup>47</sup> Schreiben des Pfarrers Gruber vom 15. Feber 1856, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 257<sup>r</sup>.

<sup>48</sup> Schreiben des Joseph Gruber und des Lorenz Strohmayer, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 219<sup>r</sup>–220<sup>r</sup>.

<sup>49</sup> Schreiben der Statthaltereie an das Seckauer Ordinariat, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 235<sup>r</sup>.

<sup>50</sup> StLA, Landtafel II, Hauptschuldenbuch Band 23 zu 1860, S. 645 f. und Band 10, S. 709 der Liechtenstein'schen Herrschaften Deutschlandsberg und Frauental und abschriftlich in der Urkundensammlung, Band 2 für das Jahr 1860, Zahl 8784. Die am Gut Feilhofen bestehenden Deputate für den Pfarrer und Schulmeister von Deutschlandsberg wurden aufgrund der Grundentlastung in zwei Erkenntnistabellen bewertet und mit dem 20fachen Wert veranschlagt (106 fl 20 kr für das Korn und 133 fl 40 kr für den Weizen) und von der Liechtenstein'schen Verwaltung den Begünstigten ausbezahlt (Quittungen vom 23. März 1877). Allerdings sind auf der Basis dieser Quittungen nicht nur die Eintragungen vom Gut Feilhofen, sondern auch jene die Herrschaft Deutschlandsberg betreffenden in der Landtafel gelöscht und nicht mehr in das neue Grundbuch übertragen worden, StLA, Landtafel II, Urkundensammlung, Band 15, Zahl 9436 vom 3. April 1878.

<sup>51</sup> Konzept, DA Graz, Pfarre Deutschlandsberg, Kirche, Einkommen, fol. 283<sup>r</sup>.

<sup>52</sup> In natura waren dies nach einer Auflistung vom Jahre 1932 für den Pfarrer 1131,8 l Schilcher, 450,9 l Weizen und 1783,1 l Korn. Der Mesner (früher Lehrer) bekam 565,9 l Wein, 348,4 l Weizen und 327,9 l Korn sowie der Kantor 282,9 l Wein. Dabei wurden 100 l Korn mit 65 kg berechnet, 100 l Weizen mit 70 kg; die Preise betrug jedoch aufgrund der Inflation für einen Liter Schilcher bereits einen Schilling; ein Kilo Korn kostete 24 Groschen und das Kilo Weizen 34 Groschen. Der Bargeldbezug wurde überhaupt nicht mehr ausbezahlt, dieser hätte sich auf einen Ablösungsbetrag von 19 Groschen belaufen, Archiv Schloß Frauental, Stiftungsakten, Stiftungserhebung seitens der Liechtenstein'schen Forst- und Güterdirektion vom 29. Oktober 1932, S. 5–6.

Schelch persönlich im Keller Frauental, nämlich vom Faß Nr. 7, das in Gegenwart des Begünstigten auch spundvoll versiegelt wurde. Damals einigte man sich mit der Liechtenstein'schen Forst- und Güterdirektion darauf, anstatt der Getreideablöse nunmehr 50 Raummeter Brennholz zu übernehmen, eine Leistung, die bis zum Jahre 1941 unverändert blieb. Danach sollten die Deputate durch monatliche Raten in der Höhe von je 110 Reichsmark ausbezahlt werden, wobei noch 50 Raummeter Brennholz und 100 Liter Wein hinzukamen. Diese Bestimmungen blieben auch nach dem Zweiten Weltkrieg aufrecht, jedoch mit demselben Betrag in Schillingwährung.<sup>53</sup> Bis 26. August 1961 wurden die zwei wöchentlichen Messen aus der Kuenburg-Stiftung noch gelesen, in der Folgezeit dann in eine jährliche Messe *pro omnibus fundatoribus* eingeschlossen.<sup>54</sup>

Eine jahrhundertalte Stiftung, eine Verbindung zwischen dem Pfarrer und der Burg Deutschlandsberg, die über die wechselvollen historischen Ereignisse hindurch stets den Erfordernissen der Zeit angepaßt worden war, hatte im 20. Jahrhundert ihr Ende gefunden. War die fromme Stiftung des Hans Jakob von Kuenburg mehr auf das Jenseits ausgerichtet, so besaß die Burgkapelle von Deutschlandsberg in der Barockzeit noch einen nicht unwesentlichen Stellenwert in der Frömmigkeit unserer Vorfahren. Durch den Neubau der Pfarrkirche Allerheiligen in Deutschlandsberg entrückte die Kapelle, die sicher einmal ein besonderes künstlerisches Juwel des Landes dargestellt hatte, zwar immer mehr dem Bewußtsein der Bevölkerung, sie trifft aber nun durch die archäologischen Grabungen auf der Burg Deutschlandsberg mehr und mehr wieder auf das Interesse der Bewohner der Stadt.

Da es sich bei dem Bericht aus dem Jahr 1805 um eine interessante Quelle handelt, soll hier erstmals die Beschreibung der Räumlichkeiten der Altburg zusammenfassend veröffentlicht werden: Die Altburg wird durch einen gemauerten Bogen und über eine hölzerne Brücke, die von einem Schindeldach bedeckt war, betreten. Im Graben unterhalb dieser Brücke befindet sich auch heute noch der Ziehbrunnen, rechts davon wird der Säulengang beschrieben, die Verbindung zwischen der Burg und dem Renaissancetrakt. Unter dem Gang befand sich 1805 die Holzlege. Im mächtigen Viereckurm lagen auf der linken Seite die Kanzleiräume, rechts davon ein gewölbter Keller für 18 Startin Wein, sowie ein gewölbter Krautkeller, von dem man abermals in einen Keller kam, in welchem sich ein beschädigter ‚Pumpenbrunnen‘ befand. Von dort gelangte man in einen unterirdischen Gang, wo noch zwei Gruben zur Aufbewahrung des Obstes lagen. Bei diesen letztgenannten Kellerräumen handelte es sich wohl um Teile eines älteren Zisternensystems. Im Parterre des Viereckturmes lag die bereits erwähnte Kanzlei, rechts vom Ofen führte eine eiserne Tür zu einem kleineren Kanzleiraum und von dort eine Wendeltreppe in den ersten Stock, zur Apotheke. Rechts von der Kanzlei lag das gewölbte Archiv mit einer eisernen Tür. Im ersten Stock des Turmes befand sich ober den Kanzleiräumlichkeiten die Wohnung des hochfürstlichen Oberbeamten, bestehend aus einem stuckierten Tagzimmer, einem Schlaf- und Speisezimmer mit einer in die Mauer eingelassenen Ablage für das Tafelgeschirr. Im zweiten Stock

Anhang: Die Räumlichkeiten der Altburg

<sup>53</sup> Archiv Schloß Frauental, Stiftungsakten, in Bearbeitung.

<sup>54</sup> Pfarre Deutschlandsberg, Stiftungsausweis und Kirchliches Verordnungsblatt für die Seckauer Diözese 1950, IX, 83.

lagen das stuckierte blaue Zimmer mit Abtritt und einem alten Ofen sowie das sogenannte Fürstenzimmer. Im dritten Stock befanden sich dann das Mehl- und ein Sommerzimmer, während man den vierten Stock als Schüttboden in Verwendung hatte, über welchem es im fünften Geschoß des Turmes noch einen sogenannten aufgehängten Boden gab, wo die Schießscharten zu sehen waren. Der Erhaltungszustand der Dächer der Altburg war nicht besonders gut, die mit Schindeln gedeckten Dachstühle waren baufällig, und die meisten Böden ab dem dritten Stockwerk in schlechtem und zumeist verfaultem Zustand. Rings um den gotischen Turm lagen im Hof um einen gedeckten Platz für das Federvieh noch verschiedene Gebäude, eine schindelgedeckte Behausung, der Robotkeller für vier Startin Wein, dann das Milchzimmer mit einem Kachelofen, daneben ein Waschkessel und die Einheize für die Kanzlei. Über diesen Gebäuden befanden sich ein Beamtenzimmer mit Ofen und über dem Milchzimmer das Zimmer der Köchin sowie die Apotheke. Zu den drei letztgenannten Räumlichkeiten führte ein schlichter hölzerner Gang, ähnlich wie im zweiten Stock, der zu einem Außenabtritt führte. Im mehrgeschossigen Bau rechts vom Turm lagen über dem großen Weinkeller ein großer gepflasterter Vorsaal, in den man vom überdachten Säulengang aus in die Altburg gelangen konnte, sowie die Gesindestube mit einem Kachelofen. Von dieser Stube gelangte man in eine weitere Kammer mit einem Abtritt. Über dem eingangs erwähnten Krautkeller lagen die gewölbte Küche und ein kleines Gewölbe, das der Oberbeamte in Benützung hatte. Im zweiten Stockwerk gab es oberhalb des Vorsaales einen ebenfalls gewölbten Saal und ein Vorzimmer, dann ein Garderobenzimmer mit einem Abtritt sowie das sogenannte gelbe Zimmer mit einem Ofen. Von diesem gelangte man durch eine eiserne Tür in die Rüstkammer. Vor dem romanischen Turm lagen das stuckierte Kapellenzimmer und im Erdgeschoß des polygonalen Turmes das Speisegewölbe und die herrschaftliche Burgküche, worüber sich die stuckierte und mit Quadern gepflasterte Kapelle sowie die Sakristei befanden.<sup>55</sup>

Anschrift des Verfassers:

Dr. Günther Bernhard, Forschungsinstitut für Historische Grundwissenschaften,  
Karl-Franzens-Universität Graz, Elisabethstraße 27/I, 8010 Graz

<sup>55</sup> StLA, Finanzlandesdirektion (FLD), Bücherreihe Staatsgüter Band 9, S. 2–6.